

99107032017004, 99107032017004

Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung bei laufendem Leistungsbezug von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/222991852/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107032017004, 99107032017004
Leistungsbezeichnung I	Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung bei laufendem Leistungsbezug von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Schülerbeförderung, Musikunterricht, Mittagessen, Asylbewerberleistungen, Schuljahr, Mittagsverpflegung, Lernförderung, Kultur, Geselligkeit, Kunst, Teilhabepaket, Gemeinschaft, Kitafahrt, Schulbeginn, Ausflüge, Schülermonatskarte, Fahrtkosten, Schulausstattung, Freizeit, Bildungspaket, Hort, Verein, Kindertagespflege, Schulhalbjahr, Ausflug, Bahn, Sport, Klassenfahrt, Ausstattung, Kinder, Sportverein, Bildungs- und Teilhabepaket, Bus, Bildungsförderung, Musikschule, Tageseinrichtung, Nachhilfe, Vereinsbeitrag, Spiel, Schulausflug, Schule, Asylberechtigt, Schüler, Schulbedarf, Mahlzeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Studium (1030300), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Asyl (1080200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/BJNR107410993.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/BJNR107410993.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_3.html
Teaser	Wenn Sie oder Ihr Kind Asylbewerberleistungen beziehen, können Sie oder Ihr Kind Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten. Dazu zählen Unterstützungen für die Teilnahme an Angeboten in Schule, Kita, Kindertagespflege und Freizeit sowie

Modul

Sachverhalt

Nachhilfe und Verpflegung in Schulen.

Volltext

Über die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket können Sie finanzielle Unterstützung für verschiedene Aktivitäten erhalten. Die Förderung richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden im Rahmen von bestimmten Sozialleistungen bewilligt. Asylbewerberleistungen zählen zu diesen Sozialleistungen. Wenn Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, können Sie altersunabhängig finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Die Förderung betrifft folgende Bereiche: Bis maximal zum 18. Lebensjahr:

- Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, zum Beispiel im Sportverein oder in der Musikschule, wird mit monatlich bis zu 15,00 EUR gefördert.

Bis maximal zum 25. Lebensjahr:

- Für eintägige Ausflüge von Schulen, Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden die Kosten in tatsächlicher Höhe erstattet.
- Für mehrtägige Ausflüge von Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sowie für Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen werden die Kosten in tatsächlicher Höhe übernommen.
- Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird jährlich mit zwei pauschalen Beträgen jeweils zum Schulbeginn gefördert. Die Höhe des Betrages unterscheidet sich zwischen dem 1. und 2. Schulhalbjahr.
- Die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges (Schülermonatskarten) werden übernommen.
- Für ergänzende angemessene Lernförderung werden Kosten übernommen, soweit sie erforderlich ist, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen.
- Aufwendungen für die gemeinschaftliche

Modul

Sachverhalt

Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern (falls in schulischer Verantwortung) sowie von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden gezahlt.

Erforderliche Unterlagen

Die zuständige Stelle informiert Sie über eventuell erforderliche Unterlagen.

Voraussetzungen

- Sie beziehungsweise die betroffenen Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen: erhalten Asylbewerberleistungen, besuchen eine allgemein- oder berufsbildende Schule, eine Tageseinrichtung oder Kindertagespflege.
- Altersobergrenze für Teilhabeleistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit in der Gemeinschaft: 18 Jahre
- Ausflüge: Mehrtägige Ausflüge müssen im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen liegen.
- Persönlicher Schulbedarf: Bei Kindern unter 7 Jahren oder sofern das Kind nach dem 10. Schuljahr eine weitergehende Schule besucht, müssen Sie eine Schulbescheinigung vorlegen.
- Schülerbeförderung: Die Kosten werden nicht komplett von Dritten beispielsweise dem Schulträger übernommen. Wird nur ein Teil der Fahrtkosten durch Dritte übernommen, kann nur der Eigenanteil erstattet werden. Die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort und Ihrer Schule oder Einrichtung ist höher als die maßgeblich geregelte Mindestentfernung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die nächstgelegene Einrichtung auch eine besondere Ausrichtung haben, beispielsweise ein sportliches oder sprachliches Profil, oder es handelt sich um eine Waldorfschule.
- außerschulische Lernförderung: Die Schule muss bestätigen, dass Sie die zusätzliche Lernförderung brauchen. Wenn es schulische Angebote gibt, müssen Sie diese vorrangig nutzen. Ob die Versetzung gefährdet ist, ist dabei nicht von Bedeutung. Die Lernförderung wird durch einen geeigneten Träger oder eine geeignete private Person angeboten.
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung: Sie besuchen beziehungsweise Ihr Kind besucht eine Schule, eine Kita, eine Kindertagespflegeeinrichtung oder einen Hort. Die Mittagsverpflegung wird von der Einrichtung angeboten oder ist durch einen Kooperationsvertrag

Modul	Sachverhalt
	mit der Einrichtung (zum Beispiel zwischen Schule und Hort) vereinbart. Das Essen wird gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die Umsetzung des Bildungspakets wird vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten organisiert. Grundsätzlich gilt: Wer Asylbewerberleistungen bekommt, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Regel an das Sozialamt.
Bearbeitungsdauer	0 - 6 Monat(e)
Frist	0 - 12 Monat(e) Die Geltungsdauer richtet sich nach Ihrem Leistungsbescheid.
weiterführende Informationen	https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/bildungspaket.html https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/bildungspaket.html
Hinweise	Für den Schulbedarf müssen Sie einen separaten Antrag stellen, wenn Ihr Kind entweder noch unter 7 Jahre alt ist oder das 10. Schuljahr bereits abgeschlossen hat, aber eine weitergehende Schule besucht. In diesen Fällen ist eine Schulbescheinigung als Nachweis vorzulegen.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Der sich für Antragstellende ergebende Rechtsweg ist im jeweiligen Bescheid zum Antrag dargestellt: Widerspruch bei der Bescheid erteilenden Behörde Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung bei laufendem Leistungsbezug von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz • Gefördert werden: eintägige Ausflüge von Schule, Kita oder Tagespflege, mehrtägige Fahrten von Schule, Kita oder Tagespflege, ein pauschaler Betrag zur

Modul

Sachverhalt

Ausstattung für den persönlichen Schulbedarf pro Schuljahr, Beförderung von Schülerinnen und Schülern, angemessene Lernförderung für Schulkinder - unabhängig von der Versetzungsgefährdung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule, Kita oder Hort oder in der Tagespflege, monatlicher Pauschalbetrag für soziale und kulturelle Aktivitäten, wie etwa im Sportverein oder in der Gemeinschaft (bis 18 Jahre)

- Voraussetzungen: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus finanziell schwachen Familien
- Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Gebühren: keine
- Zuständig: Die in den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Stellen, in der Regel das Sozialamt.

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an das für Ihren Wohnsitz zuständige Sozialamt.

Zuständige Stelle

Sozialamt

Formulare

Ursprungsportal

Benefits for education and participation for children, adolescents and young adults Approval for ongoing receipt of benefits under the Asylum Seekers Benefits Act, Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung bei laufendem Leistungsbezug von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz